

1656 März 3., Frankfurt

B

SCHREIBEN DER AUF DEM REICHSDEPUTATIONSTAG IN FRANKFURT VERSAMMELTEN RAETE UND ABGESANDTEN DER KURFUERSTEN UND STAENDE DES HL. ROEMISCHEN REICHES AN DIE BUERGERMEISTER, SCHULTHEISSEN UND RAETE DER NEUGL. STAEDTE ZH, BE, BS UND SH

*"Wass die Röm. Key. May. [Ferdinand III.] auf die beschehene notification der Zwischen etlichen orthen der löbl. Eidtgnoschaft onlengsthin endtstannenden Zwyspalts Unnd misshelligkeiten [1. Villmergerkrieg], Unnderem 25. January ersthin in allergnedigster antwort In gleichem auch nochgehendts des Herren bischoven [Franz Johann Vogt von Prassberg-Summerau] Zuo Costantz Unnd Herren [Eberhard III.] Herzogen Zue Württemberg Frst. g. g. von des lobl. Schwäbischen Craiss Ausschreibenden Ampts wegen under dato 29. ten erst bedeüten Monnatts Jan. an die selbe in Schrifften mit der angehenckhten respective allergdgst. wollmeinend- unnd fründnachbarlicher ermanung ... haben gelangen lassen, das sye allerseits dahin bedacht sein wollen, damit Vorgesd. Strittsachen Zuo Keinen Weitleüffigkeit gelangen, sonnder durch güettliche Vertragsmittel ... wider beygelegt, diss dahin aber Unnd under werenden troublen die angrenzende Reichsständ, unnd deren angehörige lannd unnd Unnderthonnen von Innen und den Jrigen Keineswegs beschwert werden möchten, dessen wissen sich die herren guothermassen Zuoentsinnen."*

Die gleiche Sorge erfülle nun auch ihre "h. Principal oberen Unnd Committenten", die den langandauernden Frieden, der bisher in der Eidgenossenschaft geherrscht, erhalten wissen möchten. Sie hofften daher, dass die gutnachbarlichen Beziehungen und die innige Freundschaft, die selbst im "ganz negst passierten Teütschen Krieg [Dreissigjähriger Krieg]" habe weitergepflegt werden können, sich auch jetzt bewähren werde. Man möchte sie deshalb bitten, unverzüglich einen Vergleich zustandezubringen und, falls dies in absehbarer Zeit nicht möglich sei, wenigstens darauf zu achten, dass die Reichsstände und deren Untertanen keine "beschwerdt [zu leiden hätten] oder beschediget" würden, "absönnderlich aber auch die Jennige Reichsglider, so in der Eidtgnoschaft begüetet, ann erhebung der inkhunfften nit gehindert, noch auch deren angehörige Stett, Fläckhen, dorffschafften, heüser Unnd güeter mit einquartierungen, brandschatzungen, Contributionen oder anderen derglichen beschwerden etwas angefoch-

ten" würden, sondern dass - wie gesagt - die alte, gutnachbarliche Freundschaft erhalten bleibe.

---

Kopie  
AH 38, 122-123

71

1656 April [15.] 5.

B

SCHREIBEN VON BUEGERMEISTERN, SCHULTHEISSEN UND RAETEN DER IV NEUGL. STAEDTE ZH, BE, BS UND SH AN DIE IN FRANKFURT AUF DEM REICHSDEPUTATIONSTAG VERSAMMELTEN RAETE UND ABGESANDTEN [DER KURFUERSTEN UND STAENDE DES HL. ROEMISCHEN REICHES]

---

Ihr Schreiben vom 4. März, worin u.a. auch die Sorge des Kaisers [Ferdinand III.] sowie des Schwäbischen Kreises wegen der kriegerischen Ereignisse in der Eidgenossenschaft [l. Villmergerkrieg] zum Ausdruck komme, hätten sie erhalten; sie möchten sich dafür bestens bedanken. Zu dessen Inhalt sei zu bemerken, dass Zürich und Bern, die an diesem Krieg beteiligt gewesen seien, nicht beabsichtigt hätten, den Frieden in der Eidgenossenschaft, der inzwischen mit Hilfe der Schiedorte [BS, FR, SO, SH] wieder hergestellt worden, zu gefährden. Die wahren Kriegstreiber seien vielmehr die V kath. Orte - und unter diesen im speziellen Schwyz - gewesen, welche sie durch die Missachtung der eingegangenen Bünde und des Landfriedens [von 1531] gezwungen hätten, zu den Waffen zu greifen. Nur allzu gerne hätten sie die Probleme auf friedlichem Wege zu lösen gesucht; doch hätten die kath. Orte dazu nicht die Hand geboten, dies, obwohl von ihnen, den [kath.] Orten, jetzt das Gegenteil behauptet werde.

*"Weilen aber angeregtermassen zwischen uns den Intrassierten widerumb ein fridt erfolgt, welcher verhoffentlich durch ein vorhabendte Rechtliche handlung über noch missverständige wichtige puncten von glichen Richteren unnd Sätzen Jeder Religion wird mögen beruhwet werden, haltents wir ohnnotwendig mit dessen mehrer widersprechung ... [sie] ufzuhalten, in der unzweiflichen Zuoversicht, auss allen anderen unseren Actionen sich alle gepür auch von den gegenwärtigen sich gnuogsam schliessen lassen werde."*

Sie dürften aber versichert sein, dass sie, die neugl. Orte, sich